

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 3. Dezember 2024
Kantonsratspräsident Zehnder Ferdinand

P 275 Postulat Wicki Martin und Mit. über den Erhalt von Bargeldbezahlungen in Bussen der Verkehrsbetriebe Luzern und der Linien der Auto AG Rothenburg / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung.
Thomas Kummer beantragt Ablehnung.
Martin Wicki hält an seinem Postulat fest.

Martin Wicki: Ich danke der Regierung für ihre klare Aussage, dass sie sich sträubt, Bargeldzahlungen in den Bussen zu akzeptieren oder sich dafür einzusetzen. Obwohl das Anliegen bereits mehrfach Thema war und bei der Bevölkerung zu grossen Teilen der Konsens herrscht, die Bargeldzahlungen beizubehalten, ist der Regierungsrat anderer Meinung. Das kann ich, die SVP und viele Menschen nicht verstehen. Auch anderen Kreisen wie dem Konsumentenschutz oder der Pro Senectute ist die Stellungnahme des Regierungsrates sauer aufgestossen. Es ist enttäuschend, dass der Regierungsrat keine Notwendigkeit darin sieht. Eine gewisse Personengruppe wird mit diesem Regime ausgesgrenzt und ein Mitfahren zum Teil verunmöglich oder an ungewollte Bedingungen geknüpft. Es gibt vor allem ältere Menschen, die nur mit Bargeld bezahlen. Aber auch Kinder, die weder Twint auf dem Mobiltelefon haben noch einen SwissPass besitzen. Es ist nicht an allen Haltestellen möglich, mit Bargeld ein Ticket zu kaufen. Somit bleiben die Barzahlenden oder Menschen ohne Mobiltelefon auf der Strecke. Zudem verfügen nicht alle über einen SwissPass, vor allem Menschen, die den öV nur selten oder spontan benutzen. Das Mobiltelefon kann zudem ausfallen oder der Akku ist leer. Wie komme ich dann mit dem Bus von A nach B? Inmitten der Stadt mag das ein schwaches Argument sein, aus Sicht der Agglomeration sieht es aber etwas anders aus. Gemäss Stellungnahme der Regierung kann an 200 Ticketautomaten mit Bargeld bezahlt werden. Das ist eine grosse Anzahl und ein Ausbau ist vermutlich weder möglich noch sinnvoll. Nur, wie viele Haltestellen gibt es an den betroffenen Linien? Es sind sicher mehr als 200 Haltestellen, an denen nicht mit Bargeld bezahlt werden kann. In diesen Fällen ist der Kauf nur beim Chauffeur möglich. Oder müssen die Fahrgäste zu Fuss zum nächsten Ticketautomaten gehen? Fakt ist, dass Bargeld in der Schweiz ein anerkanntes Zahlungsmittel ist. Das wird wohl vorerst so bleiben. Das Argument der Zeitersparnis ist nicht stichhaltig, wenn sogar die Buschauffeure erklären, es mache keinen Unterschied ob mit Bargeld oder via Twint bezahlt wird. Der Ticketkauf ist per se zeitintensiv. Es ist aber unsere Pflicht für ein Angebot zu sorgen, das allen einen niederschwelligen Zugang zum öV gewährt. Auch in Bezug auf die Kosten ist die Argumentation an den Haaren herbeigezogen. Bei Zahlungen mit Twint oder einer

Kreditkarte fallen massive Gebühren an, die zur Kostenwahrheit beigezogen werden müssten. Der ach so teure, zu revidierende Einzahlungsautomat kann liquidiert werden. Viele Banken und die Post bieten automatische Einzahlungen an. So wären Prozessänderungen möglich und der Aufwand dank dezentraler Einzahlungsmöglichkeiten sogar noch einfacher und kostengünstiger, falls gute Verträge abgeschlossen würden. Die Regierung kann das sicher. Ich bitte Sie um Unterstützung zugunsten einer zugegeben kleinen Menschengruppe. Aber auch diese soll nicht vernachlässigt werden. Es gilt zu bemerken, dass man sich hier für weitaus kleinere Menschengruppen und ihre Anliegen einsetzt, was auch richtig ist. Das gehört zu unserer Gesellschaft, aber dann müssten wir im vorliegenden Fall konsequent sein und der Diskriminierung mit der Erheblicherklärung des Postulats entgegenwirken.

Thomas Kummer: Auch wenn ich dem Anliegen einige Sympathie entgegenbringen kann, lehne ich das Postulat ab. Warum? Nach Gesprächen mit verschiedenen Personen und dem Lesen von Informationsmaterial des Verkehrsverbunds Luzern (VVL) habe ich mich dazu entschieden. Wir gewichten die Einhaltung des Fahrplans und die Gewährleistung der Anschlüsse im Stadt- und Agglomerationsverkehr als sehr wichtig. Es ist ärgerlich, wenn infolge diverser vermeidbarer Verzögerungen Anschlüsse nicht gewährleistet werden können. Bei der Bezahlung mit Bargeld ist die Gefahr gross, dass es zu Verspätungen kommt. Gross, weil das Personal zuerst die Transaktion abwickeln muss, bevor es weiterfahren kann. Die Zuverlässigkeit des Fahrplans ist ein wichtiger Faktor zur Stärkung des öV und bewegt viele Menschen zu seiner Nutzung. Im Stadt- und Agglomerationsgebiet bestehen viele Möglichkeiten, um ein Ticket zu erwerben: Mit der App, online von zu Hause aus oder an den Automaten, die Bargeld akzeptieren. Im Bus können zudem gültige Mehrfahrtenkarten erworben werden. Gerade für Personen ohne Mobiltelefon oder Debitkarten, beispielsweise Kinder, Menschen mit einer Beeinträchtigung oder andere, sind das gute Alternativen. Es ist uns sehr wichtig, dass viele Menschen inkludiert werden, zum Teil auch durch die Veränderung ihrer bisherigen Gewohnheiten. Die Grüne Fraktion erachtet es zugunsten eines verlässlichen Fahrplans als vertretbar, dass die Barzahlung in den Städten und der Agglomeration aufgehoben und mit den vorhandenen Alternativen ein gültiges Ticket erworben wird.

Elin Elmiger: Es ist sehr erfreulich, dass öV-Tickets auf verschiedenste Arten gekauft werden können: Ob per App, mit kontaktlosen Mitteln im Bus, per Prepaid oder dem SwissPass. Trotzdem soll das direkteste Zahlungsmittel Bargeld in den Bussen der Stadt und Agglomeration nicht mehr möglich sein. Ein grosser Teil der SP-Fraktion kann diese Forderung nicht unterstützen. Klar, nebst den digitalen Zahlungsmitteln soll auch mit dem SwissPass, Prepaid oder auf Rechnung bezahlt werden können. Aber es gibt Personen ohne eine feste Adresse, die keinen SwissPass kaufen können. Sie können sich vielleicht auch den Kauf einer Mehrfahrtenkarte nicht leisten. Weiter gibt es Personen, die sich um ihre Daten sorgen und zum Schutz ihrer Privatsphäre anonym unterwegs sein wollen. In Luzern gibt es zudem viele ausländische Touristen, die bei der Bezahlung im Bus mit einer Kreditkarte unter Umständen hohe Gebühren auf sich nehmen müssen. Der öV soll für alle zugänglich und ohne Barrieren sein. Weder ältere Menschen noch Kinder, Touristen, Personen am Rande der Gesellschaft oder beeinträchtigte Menschen sollen ausgeschlossen werden. Für diese Gruppe ist die Bezahlung mit Bargeld nach wie vor die einfachste Variante. Auch in Notfällen, zum Beispiel beim Ausfall von Zahlungssystemen, technischen Problemen oder dem Ausfall von Geräten ist man froh, mit Bargeld bezahlen zu können. Der Regierungsrat argumentiert mit der Pünktlichkeit: Die Bargeldbezahlung verzögert den Fahrbetrieb. Gibt es Zahlen dazu? Wie viele Verspätungen sind auf die Bargeldbezahlung zurückzuführen? Ich selber fand keine entsprechenden Daten. Weil wir niemanden ausgrenzen wollen, stimmt ein grosser Teil der

SP-Fraktion der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Michael Hauser: Elin Elmiger hat erklärt, dass den Touristen beim Kauf eines Tickets mittels Kreditkarte hohe Gebühren entstehen. Bei Hotelübernachtungen in der Stadt Luzern ist ein öV-Ticket inbegriffen. Die bargeldlose Bezahlung hat definitiv auch im öV Einzug gehalten. Umso wichtiger ist es, eine Übergangslösung für die ganze Bevölkerung sicherzustellen. Ich möchte keine Corona-Debatte lostreten, aber die Corona-Pandemie hat diese Entwicklung sicher beschleunigt. Auch für Personen, die nicht so technikaffin sind oder prinzipiell nur mit Bargeld bezahlen wollen, braucht es eine Lösung. Es gibt Personen, die nur mit Bargeld bezahlen. Die Regierung hat aufgezeigt, in welchen Gremien sie das Anliegen platziert hat und dass auch auf nationaler Ebene Vorstösse in Bearbeitung sind. Sie zeigt weiter auf, in welchen öV-Unternehmen in Zukunft welche Zahlungsmittel zur Verfügung stehen. In den jeweiligen Fahrzeugen soll in Zukunft kein Bargeld mehr angenommen werden. Das ist aus meiner Sicht, auch aus Sicherheits- und Zeitgründen durchaus sinnvoll. An Automaten und Schaltern ist aber jederzeit eine Zahlung mit Bargeld möglich. Zudem können Prepaid-Produkte und Mehrfahrtenkarten weiterhin mit Bargeld bezogen werden. Damit sind Spontanreisen auch weiterhin ohne Mobiltelefon möglich. Die FDP-Fraktion stimmt der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Roger Zurbriggen: Die Mitte-Fraktion stimmt der teilweisen Erheblicherklärung zu. Es ist zu vermeiden, dass jemand bei der Fahrt mit dem öV auf der Strecke zurückgelassen wird. Das ist eine grundlegende Anforderung an die Grundversorgung. Von daher ist es wichtig, in dieser Sache aufmerksam zu bleiben, weil der breite Trend in unserer Gesellschaft hin zur bargeldlosen Bezahlung geht. Das wurde auch auf nationaler Ebene erkannt und im Parlament verschiedentlich behandelt. Im Kanton Luzern gibt es verschiedene Möglichkeiten, sich mit öV bewegen zu können und dies erstens ohne Mobiltelefon – denn ein solches besitzen zu müssen darf die öffentliche Hand von den Bürgerinnen nicht verlangen. Zweitens ohne Barkasse in den Bussen, denn das bedeutet für die Chauffeure und Chauffeuse Umständlichkeit, Zeitdruck im engen Fahrplan und nicht zuletzt eine gewisse Gefahr, sich mit Bargeld im öffentlichen Raum bewegen zu müssen, vor allem in den Abendstunden. Zum Zeitdruck im engen Fahrplan: Ich pendle mit dem Postauto von Sempach-Station nach Hochdorf und steige dort auf den Zug um. Wenn eine Person beispielsweise in Hildisrieden ein Ticket kauft, erreichen wir den Anschluss in Hochdorf. Sind es aber zwei Personen, verpassen wir den Anschluss. Die Erfahrung zeigt, dass es für beide Seiten umständlich ist, wenn im Bus mit Bargeld Tickets gelöst werden, auch für die Fahrgäste im Bus. Mit Automaten und Schaltern in der Stadt und Mehrfahrten- und Debitkarten im ganzen Kantonsgebiet bestehen Möglichkeiten, sich im Kanton Luzern ohne Mobiltelefon und Bargeld mit dem öV bewegen zu können.

Mario Cozzio: Die Haltung der GLP-Fraktion hat sich seit der Behandlung der Motion M 1021 nicht geändert. Ein einfacher Zugang zu öV-Tickets ist wichtig und der Kauf muss mit Bargeld möglich sein. Entsprechende Möglichkeiten gibt es bereits. Der Kauf im Bus ist aber weder praktikabel noch sinnvoll. Daher lehnt die GLP-Fraktion das Postulat ab.

Willi Knecht: Ich arbeite als Buschauffeur und der Ticketverkauf gehört zu meinem täglichen Brot. Deshalb behaupte ich, in dieser Frage eine gewisse Grundkompetenz zu besitzen, wahrscheinlich die höchst mögliche in diesem Saal. Wie verläuft ein solcher Ticketverkauf im Idealfall? Der Fahrgäste steigt bei der Fahrertür ein, hat sein Geld bereit und macht eine klare Anweisung zum Reiseziel. Nach zehn Sekunden ist das Ticket verkauft und fünf bis zehn Personen können während dieser Zeit ein- und aussteigen. Machen wir eine kleine Steigerung: Wenn eine grössere Gruppe ein- und aussteigt, zum Teil mit Gepäck, kann ich problemlos zwei Tickets verkaufen. Aber immer unter der Voraussetzung, dass das

Bargeld bereit ist und das Portemonnaie nicht zuerst im Rucksack gesucht werden muss. Eine weitere Steigerung: Wieder steigt eine grössere Gruppe ein und aus, darunter befinden sich ein älterer Herr mit Rollator, mehrere Damen mit Grosseinkäufen und als Nonplusultra ein Heimwerker mit mehreren Schaltschaltern oder Holzplatten. Während dieser Zeit kann ich vier bis fünf Tickets verkaufen. Das ist Fakt. Die Regierung argumentiert, dass die kontaktlosen Zahlungsmittel die Sicherheit für die Fahrdienstmitarbeitenden erhöhen und die Wirtschaftlichkeit steigern. Zum Teil trifft das sicher zu, der Handel mit Geld verursacht Kosten, aber das Handling mit Kreditkarten ist auch nicht gratis. Weiter heisst es in der Stellungnahme des Regierungsrates: «Weniger Verzögerungen im Fahrbetrieb: Durch die Umstellung auf kontaktlose Zahlungsmittel wird der Ticketkauf im Bus erheblich beschleunigt.» Diese Aussage ist falsch. Ich habe keine Ahnung, wer das geschrieben hat, aber diese Person ist noch nie Bus gefahren. Das Gegenteil ist nämlich der Fall. Der Ticketverkauf mit Bargeld ist in der Regel immer schneller. Wenn jemand mit Twint bezahlen will, aber keine Verbindung besteht, kann nicht bezahlt werden. Wenn ein Fahrgast zuerst mehrere Karten probieren muss, bis eine akzeptiert wird, dauert das immer länger. Fazit: Die geplante Massnahme ist weder Fisch noch Vogel und bringt dem Buschfahrer keinen Mehrwert. Ich empfehle Ihnen daher, der Erheblicherklärung zuzustimmen.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Ich danke Willi Knecht für seine Schilderungen aus der Praxis. Ich hoffe, dass er ab und zu ein Trinkgeld erhält, wenn schon Bargeld fliest. Über das Handling von Bargeld haben wir noch nicht gesprochen, beispielsweise wo es hinfliest. Ein einfach nutzbarer und gut funktionierender öV ist unserem Rat ein grosses Anliegen. Zu dieser einfachen Zugänglichkeit gehört einerseits ein einfaches Zahlsystem und andererseits eine hohe Fahrplanstabilität und Pünktlichkeit. Wie immer geht es am Schluss um eine Interessenabwägung. Unser Rat setzt sich gemeinsam mit dem VVL dafür ein, dass der öV auch weiterhin einfach zugänglich ist. So wird es auch in Zukunft eine Vielzahl an Ticketautomaten geben, die Bargeld akzeptieren. Dafür haben wir uns eingesetzt. Das bargeldlose Zahlen via Karte, Prepaid oder Twint wird gefördert. Wie von Alliance SwissPass kommuniziert, werden zudem die Mehrfahrtenkarten auch in Zukunft beibehalten. Mit dem Wegfall der Bargeldzahlung in den Bussen kommt es zu weniger Verzögerungen und damit zu weniger Verspätungen. Wir haben verschiedene Beispiele von Roger Zurbriggen und Willi Knecht gehört. Willi Knecht hat zudem immer vom Optimalfall gesprochen. Es sind beispielsweise auch gewisse technische und damit finanzielle Investitionen nicht mehr nötig, auch das Handling mit Bargeld. Für die Bezahlung der Tickets stehen auch weiterhin zahlreiche Möglichkeiten via App, kontaktlosem Bezahlen, Mehrfahrtenkarten, Ticketautomaten mit Bargeldbezahlung oder bediente Verkaufsstellen zur Verfügung. Aus unserer Sicht ist die Bargeldbezahlung im Bus nicht mehr zweckmässig, sondern das Geld soll insgesamt für einen möglichst guten Kosten-Nutzen im öV eingesetzt werden. Wir sind der Ansicht, dass es ein Zeichen der Zeit ist, auf die beschriebenen Methoden zu setzen. Ich bitte Sie daher, der teilweisen Erheblicherklärung zuzustimmen.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung der Erheblicherklärung mit 63 zu 38 Stimmen vor. In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat das Postulat mit 92 zu 11 Stimmen teilweise erheblich.